

Stuttgart, 03.11.2011

**Konzept zur Regulierung des Taubenbestandes in Stuttgart durch den Betrieb von betreuten Taubenobjekten mit Gelegekontrolle  
- Evaluierung / Sachstandsbericht / Ausblick -**

**Mitteilungsvorlage**

<b>Vorlage an</b>	<b>zur</b>	<b>Sitzungsart</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Verwaltungsausschuss	Kenntnisnahme	öffentlich	07.11.2011

**Bericht:**

**Kurzbericht**

Der Gemeinderat hat am 14.05.2009 das „Konzept zur Regulierung des Taubenbestandes in Stuttgart durch den Betrieb von betreuten Taubenobjekten mit Gelegekontrolle“ beschlossen (GRDrs 977/2008). Danach war vorgesehen, dass zu dem im Hauptbahnhof bereits vorhandenen Taubenschlag vier zusätzliche Taubenobjekte errichtet werden. Die notwendigen Haushaltsmittel zur Deckung der Investitions- und Betriebskosten wurden im Haushalt 2009 überplanmäßig bereitgestellt. Die Deckung der ab 2010 jährlich anfallenden Betriebskosten für den Betrieb von dann fünf Schlägen wurde in den Etat ab 2010 eingeplant. Ferner wurde die Verwaltung beauftragt bis Ende 2011 eine Evaluierung des Gesamtkonzepts vorzunehmen und dem Gemeinderat insbesondere über die finanziellen und personellen Auswirkungen sowie die Erfahrungen zu berichten.

Im Jahr 2009 wurde die Betreuung des Taubenschlages „Hauptbahnhof“ im Rahmen des Konzeptes aufgenommen und der Schlag in der Leonhardskirche eröffnet. Im vergangenen Jahr folgten die Taubenobjekte „Parkhaus Mühlgrün“ und „Stadtgarten“. Voraussichtlich noch im Herbst 2011 wird das fünfte Taubenobjekt auf dem Dach der Rathausgarage eröffnet. Damit ist die erste Phase des Konzeptes abgeschlossen (s. Anl. 2).

Am 17.01.2011 hat die SPD-Gemeinderatsfraktion beantragt, dass die Verwaltung zehn weitere Standorte für Taubenobjekte inklusive Kostenschätzungen

vorschlägt

(Antrag Nr. 8/11). Der Bezirksbeirat Mitte hält ebenfalls mindestens 10 bis 20 zusätzliche Schläge für notwendig, um eine merkliche Verringerung der Taubenpopulation in der Innenstadt zu erreichen.

Am 06.07.2011 wurde die Einrichtung des zweiten Taubenschlages im Dach der Leonhardskirche - als sechstes Taubenobjekt durch den Gemeinderat beschlossen. Der Beschluss sieht vor, dass die Finanzierung der Gesamtinvestitionskosten im Jahr 2011 in Höhe von ca. 25.160 Euro aus der Deckungsreserve erfolgt. Der voraussichtliche Fertigstellungstermin ist noch im Herbst 2011 vorgesehen. Die ab 2012 jährlich anfallenden Betriebskosten für diesen Schlag und Kosten für notwendige Dachrinnenreinigungen an der Leonhardskirche wurden nach Beschlussfassung zur Einrichtung in den Entwurf des Doppelhaushalts 2012/2013 aufgenommen.

Für den Erfolg eines Konzeptes zur Regulierung der Taubenpopulation ist nicht allein die Anzahl der Taubenobjekte ausschlaggebend, sondern dass die Tauben die Schläge auch annehmen, d.h. dort auch brüten. Die vier bereits eingerichteten Objekte haben sich diesbezüglich sehr unterschiedlich entwickelt. Im Hinblick auf die kurze Laufzeit des Stuttgarter Taubenkonzepts - im Vergleich zu anderen Städten - kann, trotz gewisser Anlaufschwierigkeiten, von einem bisher insgesamt guten Erfolg gesprochen werden. Seit Beginn des Projekts bis Ende August 2011 wurden insgesamt ca. 1.478 Eier in den vier Taubenobjekten ausgetauscht.

Das städtische Konzept zur Regulierung der Taubenpopulation ist eine Daueraufgabe der Stadt. Sie ist außerdem kein Selbstläufer. Die Taubenobjekte bedürfen einer laufenden Nachsorge, bis die objektbezogenen idealen Bedingungen geschaffen sind, um eine dauerhafte Annahme durch die Tauben zu erreichen und dieses Niveau dann auf Dauer sicherzustellen bzw. weiter zu erhöhen, was sehr zeit- und arbeitsaufwändig ist. Die bisherigen Erfahrungen haben auch gezeigt, dass die Standortsuche und die Vorprüfungen möglicher Standorte sehr schwierig sind. Dies gilt auch für die Arbeitsschritte bei der Realisierung konkreter Standorte bis hin zur dauerhaften Verwaltung des gesamten Taubenprojekts gemäß der Gesamtvereinbarung und der Kooperationsverträge, die mit dem Tierschutzverein Stuttgart und Umgebung e.V. (TSV) und dem Caritasverband für Stuttgart e.V. (CV) geschlossen wurden.

Die Umsetzung des Konzepts erfolgt seit Mai 2009 ohne zusätzliches Personal unter Zurückstellung anderer dringender Aufgaben und hoher Mehrbelastung der betroffenen Mitarbeiter. Durch die kurzfristige Umsetzung des Gemeinderatsbeschlusses vom 06.07.2011 (zweiter Taubenschlag in der Leonhardskirche) sind die personellen Ressourcen vollständig erschöpft. **Alles Weitere ist nicht durchführbar, d.h. die Umsetzung des Gemeinderatsantrages Nr. 8/11 und insbesondere die dauerhafte Verwaltung des Gesamtkonzepts ist ohne zusätzliches Personal nicht zu bewältigen. Der nachweisbare Aufwand für ein Gesamtprojekt in dieser Größenordnung belegt das Erfordernis einer befristeten Vollzeitstelle in der Besoldungsstufe A10 g. D. (zunächst kW 01/2014).**

Die im Jahr 2009 beschlossenen Haushaltsmittel sind mit dem Betrieb der fünf Taubenobjekte ausgeschöpft. Die erwarteten Mehreinnahmen durch Verwarngelder haben sich als marginal erwiesen. Das Spendenkonto des TSV weist aktuell einen Kontostand von

ca. 1.200 Euro auf. Der Haushaltsansatz „Betriebskosten“ beträgt 44.570 Euro für sechs Schläge. Der Caritasverband hat bereits signalisiert, dass ab 2012 eine Neukalkulation der Betreuungskosten ansteht. Bei einer angenommenen Teuerungsrate von ca. 2%/Jahr ab 2009 ist ab 2012 mit einer Gesamtbetriebskostenpauschale für sechs Schläge in Höhe von ca. 50.000 Euro zu rechnen (s. Anlage 3).

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen muss bei einer konkreten Vorprüfung inkl. Kostenvoranschlag ggf. mit Gutachterkosten (Statiker, Architekten etc.) zwischen ca. 600 Euro bis ca. 2.200 Euro je Standort gerechnet werden. Sollte diese Prüfung negativ ausfallen und der Standort deswegen verworfen werden, sind dies „verlorene Kosten“. Auch hierfür stehen keine Mittel zur Verfügung.

Die Investitionskosten je Standort für ein neues Taubenobjekt liegen je nach Art des Taubenobjekts zwischen **ca. 28.000 Euro und ca. 42.000 Euro** (s. Anlage 4).

Sofern der Gemeinderat an seinem Antrag auf Erweiterung des Taubenkonzepts festhält, ist dies ohne Bereitstellung entsprechender Finanzmittel und zusätzlichem Personal nicht zu bewältigen (s. Anlage 5).

Zu den Haushaltsplanberatungen 2012/2013 – Finanzierung bis 2016 liegen aktuell folgende Haushaltsanträge vor:

Am 14.10.2011 fragt die CDU-Gemeinderatsfraktion (Haushaltsantrag Nr. 453/2011) bis zur 1. Lesung einen Bericht über die Effizienz und die Kosten der bisherigen Taubenobjekte an. Ferner soll die Verwaltung über weitere Aufstellungsmöglichkeiten inkl. der dafür notwendigen Kosten berichten und Auskunft geben, wer evtl. ehrenamtlich die Taubenobjekte betreuen und laufend pflegen/reinigen kann.

Am 18.10.2011 beantragt die Gemeinderatsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN (Haushaltsantrag Nr. 403/2011) die Schaffung weiterer Taubenobjekte im Rahmen des Konzeptes und die Berichterstattung über die Umsetzungsmöglichkeiten und die hierfür notwendigen personellen Ressourcen. Des Weiteren werden Haushaltsmittel in Höhe von 500.000 Euro beantragt.

Am 18.10.2011 beantragt die SPD-Gemeinderatsfraktion (Haushaltsantrag Nr. 520/2011) in den Haushaltsplan 2012/2013 für den Bau von mindestens fünf weiteren Taubenobjekten Investitionskosten in Höhe von 150.000 Euro und 40.000 Euro für die Betriebskosten/Jahr einzustellen sowie beim Amt für öffentliche Ordnung die Einrichtung einer Stelle eines/einer Taubenkümmerers, auf der die Standortsuche, die Betreuung der ehrenamtlichen Unterstützer und weitere Maßnahmen zur Eindämmung der Taubenplage koordiniert werden.

Die Position der Verwaltung ist in dieser Vorlage ausführlich dargelegt.

Somit sind die Haushaltsanträge Nr. 453/2011, Nr. 403/2011 (Tauben) und Nr. 520/2011 erledigt.

### **Beteiligte Stellen**

Referat Allgemeine Verwaltung und Krankenhäuser  
Referat Wirtschaft, Finanzen und Beteiligungen

### **Vorliegende Anträge/Anfragen**

CDU-Gemeinderatsfraktion, Haushaltsantrag Nr. 453/2011 vom 14.10.2011  
Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Gemeinderatsfraktion, Haushaltsantrag Nr. 403/2011 vom 18.10.2011  
SPD-Gemeinderatsfraktion, Haushaltsantrag Nr. 520/2011 vom 18.10.2011  
GR-Antrag Nr. 8/2011 SPD-Gemeinderatsfraktion vom 17.01.2011 (Ziff. 4 und 5)  
BB Stuttgart-Mitte, Antrag Nr. 288/2010 vom 20.12.2010  
BB Stuttgart-Mitte, Antrag Nr. 25/2011 vom 14.02.2011

Dr. Martin Schairer  
Bürgermeister

### Anlage 1: Ausführliche Begründung

Anlage 2: Übersicht "Taubenobjekte"

Anlage 3: Übersicht "Betriebskosten"

Anlage 4: Übersicht "Investitionskosten"

Anlage 5: Übersicht "Ausblick"

## **Ausführlicher Bericht**

### **1. Auftragslage**

Der Gemeinderat hat am 14.05.2009 das „Konzept zur Regulierung des Taubenbestandes in Stuttgart durch den Betrieb von betreuten Taubenobjekten mit Gelegekontrolle“ beschlossen (GRDrs 977/2008). Danach war vorgesehen, zu dem bereits im Hauptbahnhof vorhandenen Taubenschlag vier weitere Taubenobjekte einzurichten und zu betreiben. Im Haushalt 2009 wurden die notwendigen Haushaltsmittel für Investitions- und Betriebskosten überplanmäßig bereitgestellt (106.000 Euro für Investitionen und 15.000 Euro für die anteiligen Betriebskosten 2009). Die Mittel zur Deckung der ab 2010 jährlich anfallenden Betriebskosten für dann fünf Schläge in Höhe von 40.000 Euro wurden in den Haushalt entsprechend eingeplant. Mit der Errichtung des fünften Taubenobjektes auf dem Dach der Rathausgarage, voraussichtlich noch im Herbst 2011, ist die erste Phase des Konzepts abgeschlossen. Ferner wurde festgelegt, dass die Verwaltung bis Ende 2011 eine Evaluierung des Gesamtkonzepts vornimmt und dem Gemeinderat insbesondere über die finanziellen und personellen Auswirkungen sowie die Erfahrungen berichtet.

Die SPD-Gemeinderatsfraktion hat am 17.01.2011 beantragt, die Verwaltung solle zehn weitere Standorte für Taubenobjekte inklusive Kostenschätzungen vorschlagen (Antrag Nr. 8/11). Der Bezirksbeirat Mitte hält ebenfalls mindestens 10 bis 20 zusätzliche Schläge für notwendig, um eine merkliche Verringerung der Taubenpopulation in der Innenstadt zu erreichen.

Mit dem Beschluss des Gemeinderats vom 06.07.2011 (Antrag Nr. 248/2011), einen zusätzlichen zweiten Taubenschlag in der Leonhardskirche einzurichten, wurde das Konzept kurzfristig erweitert. Die Finanzierung der Gesamtinvestitionskosten in Höhe von ca. 25.160 Euro erfolgt aus der Deckungsreserve. Mit der Eröffnung dieses sechsten Taubenobjekts ist voraussichtlich noch im Herbst 2011 zu rechnen. Die anteiligen Betreuungskosten für das Jahr 2011 in Höhe von ca. 1.800 Euro können noch durch die nicht abgerufenen Betreuungskosten 2011 für das Taubenobjekt „Rathausgarage“ gedeckt werden.

Die ab 2012 jährlich anfallenden Betriebskosten für den sechsten Schlag in Höhe von ca. 5.250 Euro \*) und Kosten für die notwendigen Dachrinnenreinigungen von 2.200 Euro/Jahr wurden in den Entwurf des Doppelhaushalts 2012/2013 aufgenommen (Amtsbereich 3207010, Konten-Gruppe 43100).

\*) Betrag ohne die angekündigte Neukalkulation des Caritasverband für Stuttgart e.V.

### **2. Bisherige Entwicklung**

Für den Erfolg eines Konzeptes zur Regulierung der Taubenpopulation ist nicht

allein die Anzahl der Taubenobjekte ausschlaggebend, sondern dass die Tauben die Schläge auch annehmen, d.h. dort auch brüten. Tauben sind wild lebende Tiere, standorttreu und brauchen ihre Zeit, bis sie Schläge zum Brüten annehmen. Dies gilt vor allem für ältere Tiere. Die Umstellperiode ist daher ein langwieriger Prozess und kann Monate in Anspruch nehmen. Die Objekte „Hauptbahnhof“ und „Leonhardskirche“ werden von den Tauben angenommen. Bei den Taubenobjekten „Parkhaus Mühlgrün“ und „Stadtgarten“ mussten u. a. bauliche Veränderungen und Sicherungsmaßnahmen durchgeführt werden, um die individuellen Bedingungen des jeweiligen Standorts für die Einnistung der Tauben zu optimieren. Zwischenzeitlich werden auch diese Objekte vermehrt benistet (s. Anlage 2).

Im Hinblick auf die kurze Laufzeit des städtischen Konzepts zur Taubenbestandsregulierung - im Vergleich zu anderen Städten - kann, trotz gewisser Anlaufschwierigkeiten, von einem bisher insgesamt guten Erfolg gesprochen werden. Das Konzept hat neben dem Ziel, die Population durch laufende Gelegeentnahme auf einen kleineren, stadtverträglichen und gesunden Bestand zu reduzieren, auch den Zweck, die Tauben an einen Schlag zu binden, um die mit einem größeren konzentrierten Taubenvorkommen einhergehenden Beeinträchtigungen in der Umgebung zu senken. Insofern sind hierfür u. a. die Anzahl der ausgetauschten Eier und die Zahl der nistenden/brütenden Tauben in den Schlägen wichtige Indikatoren. Seit Beginn des Projekts bis Ende August 2011 wurden insgesamt ca. 1.478 Eier ausgetauscht.

### **Übersicht über die Stuttgarter Taubenobjekte:**

1. Der Taubenschlag im Hauptbahnhof in S- Mitte ist das erste Taubenobjekt im Rahmen des Konzeptes. Bisher wurden insgesamt ca. 524 Eier gegen Gipseier ausgetauscht. Der Schlag wurde ursprünglich von der Deutschen Bundesbahn errichtet. Der TSV hat ihn übernommen und auf eigene Kosten umgebaut und betreut. Seit Juli 2009 ist er Teil des Konzepts und wird seither von Kräften des CV betreut. Die im Laufe der Zeit vermehrten erhöhten Lärmimmissionen aus der Umgebung des Schlages, z.B. die Renovierungsarbeiten, der Abriss des Nordflügels und die regelmäßigen Demonstrationen, waren und sind für das Nist- und Brutverhalten der Tauben nicht gerade förderlich. Trotzdem brüten dort noch regelmäßig Tauben. Aktuell sind dies ca. 14 Tiere. Für andere Tauben ist der Schlag vorerst „Anflugspunkt“ und oft auch ein „Schlafplatz“ für die Nacht. Die direkt um diesen Schlag auftretenden Verschmutzungen durch die Tauben werden von den Betreuungskräften regelmäßig beseitigt. Im Zuge evtl. kommender Abrissmaßnahmen muss der Taubenschlag am Gleis 1 abgebaut werden. Dies hängt von der Entscheidung über den Fortgang von Stuttgart 21 ab. Ein möglicher alternativer Standort im Bereich Hauptbahnhof ist im Gespräch.

2. Der Taubenschlag im Dachstuhl der Leonhardskirche in S-Mitte ist bisher das erfolgreichste Taubenobjekt. Seit der Inbetriebnahme im November 2009 wurden ca. 920 Eier ausgetauscht. Auch die Zahl der nistenden Tauben ist mit 42 Tieren die höchste unter den vier Taubenobjekten. Durch die vermehrte große Anzahl von Tauben, die durch den Schlag angezogen werden, bleiben Taubenkotverschmutzungen auf dem Dach nicht aus. Zusätzliche Dachrinnenreinigungen werden daher laufend notwendig, die von der Ev.

Kirchenpflege in Rechnung gestellt werden. Hervorzuheben ist hier noch – ohne die Arbeit der Betreuungskräfte und Taubenpaten der anderen Taubenobjekte zu schmälern – die enorme körperliche Anstrengung, die die Betreuungskräfte drei Mal pro Woche leisten, indem sie die steile und schmale Rundtreppe im Turm hochsteigen und dabei Wasser, Futter etc. transportieren.

3. Das Taubenhaus auf dem Dach des Parkhauses Mühlgrün in S-Bad Cannstatt wurde im Mai 2010 in Betrieb genommen. Der Taubenschlag war zu den Fütterungszeiten rasch gut besucht, jedoch haben die Tauben diesen zunächst nicht benistet bzw. dort gebrütet. Nach intensiver Ursachenforschung aller Beteiligten und letztendlich Durchführung von entsprechenden standort- und ausstattungsbedingten baulichen Optimierungsmaßnahmen (z.B. Bauzaun, bauliche Änderung am und im Schlag) wird das Objekt zwischenzeitlich von einem Taubenpärchen benistet, was erfahrungsgemäß weitere junge, brutbereite Tauben veranlasst, dort zu nisten.

4. Beim Taubenturm bzw. Taubenhaus auf Stelze im Stadtgarten in S-Mitte zeigte sich anfangs ein ähnliches Verhalten der Tiere. Dank des intensiven Einsatzes der Betreuungskräfte ist es gelungen, Tauben im Schlag zum Nisten/Brüten zu bewegen. Aktuell wird der „Schlagfrieden“ durch ein Mardervorkommen gestört. Alle Bemühungen, den Marder vom Schlag abzuwehren, brachten nicht den gewünschten Erfolg. Bei mehreren Ortsterminen wurden verschiedene bauliche Veränderungen in Betracht gezogen. Als beste Lösung kristallisierte sich die Anbringung einer baulichen Marderabwehr in Form von u. a. zwei horizontalen Manschetten, je eine um den Stamm und den Aufstieg heraus. Die Baumaßnahme wurde in Auftrag gegeben und wird derzeit durchgeführt.

5. Der Standort auf dem Dach der Rathausgarage in S-Mitte  
Bereits in der Anfangsphase des Taubenkonzepts wurde dieser Standort aufgrund seiner zentralen Lage favorisiert, jedoch wegen der damals bekannt gewordenen Abrisspläne zurückgestellt. Im Jahr 2010 erfolgte eine Wiederaufnahme der Standortprüfung, nachdem ein anderer Standort in der Nähe aus statischen Gründen verworfen werden musste und damals noch kein konkreter Abrisstermin feststand. Auch die Bearbeitung dieses Taubenobjekts gestaltete sich sehr zeit- und arbeitsaufwändig, insbesondere wegen veralteter Baupläne, komplizierter Statiknachweise (das Taubenhaus kann nur auf dem Rand des Fahrstuhlschachtes erstellt und fixiert werden) und ständiger Koordinierungstätigkeiten. Das Verfahren beim Baurechtsamt allein dauerte insgesamt rund 9 Monate. Weitere Zeit nahm die Erledigung der daraus resultierenden Auflagen in Anspruch. Zwischenzeitlich ist der Abriss des Gebäudes frühestens für das 1. Quartal 2013 vorgesehen. Die Verwaltung hat sich daher zur Interimsnutzung des Standortes entschieden, nicht zuletzt auch im Hinblick auf die kommenden Wintermonate. Die Errichtung ist noch im Herbst 2011 geplant. Parallel wird bereits ein Ersatzstandort in der näheren Umgebung gesucht. Eine Umsetzung des Taubenhauses ist kurzfristig möglich, da der Schlag entsprechend konzipiert wurde.

6. Der zweite Taubenschlag im Dachstuhl der Leonhardskirche in S-Mitte  
Aufgrund des Erfolges des ersten Schlages, der optimalen Standortbedingungen und insbesondere wegen des noch bestehenden großen Bedarfs in diesem

Bereich hat der Gemeinderat Anfang Juli 2011 kurzfristig beschlossen, dass die Verwaltung das Angebot der Evangelischen Leonhardsgemeinde annimmt, dort einen zweiten Taubenschlag einzurichten. Die Ausführung des kurzfristigen Beschlusses des Gemeinderats stand unter enormem Zeitdruck, da das Gerüst für die Baumaßnahmen noch genutzt werden sollte. Ferner waren zusätzliche Fragen wie die Kostenübernahme der Dachrinnenreinigungen und die Ausgestaltung des Schlaginnenraums abzuklären bzw. zu koordinieren. Aufgrund bisher gewonnener praktischer Erfahrungen bot es sich an, diese in dem neuen Schlag zu verwirklichen (z.B. eine Voliere im Vorraum). Die Inbetriebnahme ist noch im Herbst 2011 vorgesehen.

### 3. Standortsuche

Wie sich herausgestellt hat, ist die Standortsuche sehr zeit- und arbeitsaufwändig. Von Seiten der Grundstückseigentümer besteht, wie bereits bei der Standortsuche in der ersten Phase des Konzepts, zwar große Zustimmung für das städtische Taubenmanagement, jedoch wenig konkretes Interesse.

Auch die Vorprüfungen möglicher, zunächst als geeignet angesehener Standorte sind sehr zeit- und arbeitsintensiv, da dies mehrere Standortbesichtigungen notwendig macht und insbesondere baurechtliche Fragen abzuklären sind. Für die Baustatik sind Sachverständige hinzuzuziehen. Bei negativem Prüfungsergebnis sind die hierfür angefallenen Gutachterkosten „verlorene Finanzmittel“, die den gedeckelten Investitionsetat belasten. Haushaltsmittel für evtl. Gutachten etc. stehen derzeit nicht zur Verfügung.

Im Rahmen des sog. „Suchlaufs“ wurden bisher ca. 50 Stellen angefragt (öffentliche, kirchliche und private Grundstückseigentümer). Der überwiegende Teil der Angefragten hatte kein Interesse. Von den positiven Rückmeldungen wurden 16 Standortangebote umfassend vorgeprüft, mussten aber aufgrund der Prüfergebnisse leider wegen Ungeeignetheit verworfen werden.

Aktuell liegen der Verwaltung acht evtl. Standortvorschläge vor, wovon jedoch nur bei drei Standorten - nach der ersten Einschätzung - derzeit die primären Voraussetzungen eines Standortes erfüllt sind (Prinzip „Schlag zum Schwarm“, Zustimmung der Eigentümer, Erreichbarkeit etc.). Dabei handelt es sich zwei Mal um ein Flachdach in Stuttgart-Mitte (eines in einem mehrstöckigen Geschäfts-/Wohngebäude in der Nähe der Paulinenbrücke und eines in einem mehrstöckigen Geschäftsgebäude in der Nähe des Hauptbahnhofs). Der dritte Standort befindet sich in einem Dachstuhl eines städtischen Gebäudes beim Fangelsbachfriedhof.

Ob diese drei Standorte tatsächlich realisierbar sind, ist offen, denn die konkreten Standorte sind zwar jeweils „reif“ für eine umfassende Vorprüfung (Statik, Kostenvoranschläge,



Denkmalschutz, Baurecht etc.), diese können jedoch ohne zusätzliche Personalkapazität und entsprechende Finanzmittel nicht durchgeführt werden.

Dies gilt auch für die notwendige weitere Standortsuche, um dem Gemeinderat insgesamt zehn weitere Standortvorschläge für Taubenobjekte inkl. Kostenvoranschlägen unterbreiten zu können. Abgesehen von den nicht zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln ist dies ohne zusätzliches Personal nicht zu schaffen.

## **4. Finanzielle Auswirkungen**

### **A. Investitionskosten**

Die erste Phase des Stuttgarter Taubenkonzeptes ist im Herbst 2011 mit der Inbetriebnahme des Taubenhauses auf der Rathausgarage abgeschlossen. Im Juli 2011 wurde kurzfristig vom Gemeinderat beschlossen, das Konzept zu erweitern und einen zweiten Schlag in der Leonhardskirche einzurichten. Die hierfür insgesamt zur Verfügung gestellten Investitionsmittel in Höhe von ca. 131.160 Euro (106.000 Euro und 25.160 Euro) sind mit der Errichtung des sechsten Schlages im Herbst 2011 ausgeschöpft. Der Restbetrag von ca. 6.860 Euro wurde und wird für notwendige sonstige bauliche Maßnahmen verwendet. Die aktuelle Restsumme beläuft sich auf ca. 3.000 Euro (s. Anlage 2).

Im Zuge der Umbauarbeiten im Hauptbahnhof muss der Taubenschlag am Gleis 1 weichen. Ein alternativer Standort ist im Gespräch. Sofern beschlossen wird, diesen zu realisieren, muss - je nach baulichen Bedingungen des künftigen Standortes - mit Investitionskosten von bis zu ca. 28.000 Euro gerechnet werden, da es sich voraussichtlich um ein Taubenobjekt in einem Dachstuhl handeln wird. Der bisherige Schlag ist nicht versetzbar. Hinzu kommen evtl. noch die Kosten für den Rückbau und Entsorgung des „alten“ Schlages. Ob dies letztendlich zum Tragen kommt, hängt vom weiteren Fortgang von Stuttgart 21 ab. Sofern die Versetzung des Taubenobjekts „Rathausgarage“ zum Tragen kommt, sind dafür ca. 3.000 Euro bis 5.000 Euro einzuplanen. Inwieweit und in welcher Höhe Kosten im Zusammenhang mit dem Ersatzstandort anfallen, ist völlig offen.

Aktuell liegen der Verwaltung drei Standortangebote vor. Es handelt sich um:

- 1 Flachdach in Stuttgart-Mitte (Nähe Paulinenbrücke, mehrstöckig, privat)
- 1 Flachdach in Stuttgart-Mitte (Nähe Hauptbahnhof, mehrstöckig, privat)
- 1 Dachstuhl in Stuttgart-Süd (Gebäude beim Fangelsbachfriedhof, städtisch).

Bei einer Realisierung dieser Objekte muss mit Investitionskosten von insgesamt ca. 85.000 Euro gerechnet werden. Ferner hat sich gezeigt, dass im Rahmen der umfassenden Vorprüfungen ggf. Kosten verursachende Sachverständigengutachten etc. in Auftrag zu geben sind. Bei negativem Ergebnis sind dies „verlorene Finanzmittel“, die einen gedeckelten Investitionsetat mit ca. 600 Euro bis ca. 2.200 Euro/Schlag belasten können. Bei positiven Vorprüfungen mit anschließender Entscheidung zur

Realisierung fallen künftig noch Betriebskostenpauschalen in Höhe von insgesamt ca. 27.000 Euro/Jahr an. Derzeit stehen hierfür keine entsprechenden Haushaltsmittel zur Verfügung (s. Anlagen 4 und Anlage 3).

## B. Betriebskosten der sechs bestehenden Schläge

Die jährlichen Betriebskosten der ersten vier Schläge (Hauptbahnhof, Parkhaus Mühlgrün, Stadtgarten) in Höhe von insgesamt ca. 31.300 Euro/2011 waren und sind durch den am 14.05.2009 beschlossenen Haushaltsansatz von 40.000 Euro gedeckt. Im Rechnungsjahr 2011 können davon noch die anteiligen Betreuungskosten für den fünften und den sechsten Schlag finanziert werden (ca. 1.980 Euro für das Taubenobjekt „Rathausgarage“ und ca. 1.800 Euro für den Schlag „Leonhardskirche II“).

Ab 2012 sind sechs Taubenschläge ganzjährig in Betrieb. Die notwendigen Betriebskostenpauschalen betragen hierfür insgesamt ca. 45.000 Euro. Dies ist eine Überschreitung des derzeit genehmigten Budgets um ca. 5.000 Euro.

Ab 2012 hat der CV bereits eine Neukalkulation der Betreuungskosten angekündigt. Wie hoch diese ausfallen wird, ist nicht bekannt. Außerdem liegen inzwischen Erfahrungen über den tatsächlichen Futtermittelbedarf vor, die ebenfalls bei einer Neukalkulation zu berücksichtigen sind. Bei einer angenommenen Teuerungsrate von ca. 2 %/Jahr ab 2009 ergibt dies eine geschätzte Erhöhung um ca. 5.000 Euro.

Unter diesen Prämissen müsste der bisherige Haushaltsansatz für die jährlichen Betriebskosten für sechs Schläge insgesamt um ca. 10.000 Euro auf ca. 50.000 Euro aufgestockt werden.

## C. Mögliche weitere Folgekosten

Die Erfahrungen beim Standort „Leonhardskirche“ haben gezeigt, dass beim Betrieb von Taubenobjekten Kosten für Reinigungsarbeiten entstehen können. Hier waren es die Kosten für notwendige zusätzliche Reinigungen der Dachrinne wegen des erhöhten Taubenkotanfalls. Eine Dachrinnenreinigung kostet ca. 550 Euro. Da diese Reinigungen nur bei Bedarf durchgeführt werden, ist mit 2 - 4 zusätzlichen Reinigungen/Jahr zu rechnen. Die erforderlichen Finanzmittel liegen somit zwischen ca. 1.100 Euro und ca. 2.200 Euro/Jahr. Die jährlichen Kosten von 2.200 Euro wurden nach Beschlussfassung zur Einrichtung des zweiten Taubenschlags in der Leonhardskirche in den Entwurf des Doppelhaushalts 2012/2013 aufgenommen (Amtsbereich 3207010, Konten-Gruppe 43100).

Grundsätzlich muss bei jedem Taubenobjekt mit weiteren Folgekosten gerechnet werden. Dies kann - je nach Standort - auch Fassadenreinigungen oder Dachreinigungen an umliegenden Gebäuden einschließen, wenn die Verschmutzungen tatsächlich mit dem jeweiligen Taubenobjekt in Verbindung stehen. Dieser Gesichtspunkt bzw. Kostenfaktor war bisher nicht Gegenstand des Gesamtkonzeptes und daher haushaltsrechtlich nicht eingeplant. Die bisher bei

den übrigen Taubenobjekten entstandenen kleineren und leicht zu erreichende Verschmutzungen im direkten Umfeld eines Taubenobjekts wurden von den Betreuungskräften entfernt.

#### D. Öffentlichkeitsarbeit

Für den Druck von Merkblättern, Flyern etc. wurden bislang keine Haushaltsmittel eingeplant. Der Druck von ca. 1000 Flyern kostet ca.200,- Euro.

#### E. Spendenkonto beim Tierschutzverein

Laut Kooperationsvertrag sind die Einnahmen vorrangig zur Beschaffung von Taubenfutter und für Aufwandsentschädigungen der eingesetzten Ehrenamtlichen des Tierschutzvereins, ferner für die Errichtung von Taubenobjekten zu verwenden.

Der aktuelle Spendenstand beträgt ca. 1.200 Euro.

### **5. Personelle Auswirkungen**

Das städtische Konzept zur Regulierung der Taubenpopulation ist kein Selbstläufer. Es ist eine Daueraufgabe der Stadt. Die Taubenregulierung ist eine Dauermaßnahme der Gefahrenabwehr, die einer konsequenten behördlichen Betreuung bedarf. Die Umsetzung des Konzepts ist aufgrund seiner Komplexität sehr arbeits- und zeitintensiv und stellt einen immensen zusätzlichen quantitativen und qualitativen Aufgabenzuwachs dar. Die Aufgabe wird seit Mai 2009 - ohne zusätzliches Personal - unter Zurückstellung anderer dringender Aufgaben und unter hoher Mehrbelastung der Mitarbeiter in diesem Bereich wahrgenommen. Durch die kurzfristige Umsetzung des Gemeinderatsbeschlusses vom 06.07.2011 (zweiter Taubenschlag in der Leonhardskirche) sind die personellen Ressourcen vollständig erschöpft. Alles Weitere ist nicht durchführbar, d.h. die Suche nach weiteren zehn möglichen Standorten inkl. umfassender Vorprüfungen mit Kostenvoranschlägen und insbesondere die dauerhafte Verwaltung des Gesamtkonzepts ist ohne zusätzliches Personal nicht zu bewältigen. Der nachweisbare Aufwand für ein Gesamtprojekt in dieser Größenordnung belegt das Erfordernis einer befristeten Vollzeitstelle in der Besoldungsstufe A10 g. D. (zunächst kW 01/2014).

#### Aufgaben zur Umsetzung des Stuttgarter Taubenregulierungskonzepts

Bereits die Planungs- und Prüfphase des Konzepts zur Taubenregulierung hat gezeigt, dass die notwendigen Aufgaben sehr umfangreich und zeitaufwändig sind.

Wie erwartet, bindet die praktische Umsetzung des Konzepts eine enorme Personalkapazität. Das Amt für öffentliche Ordnung hat nicht nur eine Schnittstellenfunktion, die mit ständigen Abstimmungsprozessen zwischen den Beteiligten (Tierschutzverein, Caritasverband) verbunden ist, sondern auch

eigenverantwortliche Aufgaben, insbesondere die intensive Betriebsüberwachung, Standortsuche, Kontaktaufnahme zu Eigentümern von Grundstücken und Flächen wegen weiterer Standortplanungen, umfassende Standortvorprüfungen inkl. Außentermine, Abklärung stadtplanungsrechtlicher (Erhaltungssatzung), statischer, baurechtlicher, straßenrechtlicher und ggf. denkmalschutzrechtlicher Fragen, Einholung notwendiger Genehmigungen von den beteiligten Stellen, Koordinierung der Planung von Objekten mit den einzelnen Gewerken, Besprechungen mit Hausbesitzern, Architekten, Behörden, Einholung und Auswertung von Kostenvoranschlägen, Vorbereitung der Bauunterlagen zur Bauantragsstellung, Koordinierung der Baumaßnahmen inkl. Überwachung besonders in der Anfangsphase, Außentermine, Abnahme von Baumaßnahmen, Überwachung bestehender Objekte hinsichtlich des ordnungsgemäßen Betriebs, regelmäßige Projekttreffen mit den Betreuungskräften des TSV und dem CV, Veranlassen baulicher Optimierungsmaßnahmen an den Taubenobjekten, Controlling der Finanzmittelverwendung, Datenerhebung und Auswertung zwecks fortlaufender Evaluierung, Erstellung von Vorlagen etc., Informationsaustausch mit anderen Städten und Gemeinden, verstärkte Überwachung des Taubenfütterungsverbotes und Bearbeitung des daraus resultierenden Anstiegs von verwaltungsrechtlichen Abmahnungen und Verfügungen, Beschwerdemanagement, Öffentlichkeitsarbeit, die Gewinnung von Sponsoren oder Ehrenamtlichen, Schulpatenschaften etc..

837/2011

**Übersicht über Stuttgarter Taubenobjekte,**  
die entsprechend der Beschlusslage vom 14.05.2009 und vom 06.07.2011 erstellt  
und in Betrieb genommen wurden bzw. demnächst eröffnet werden.

Standort	Art des Schrages	Eröffnung am	Investitionskosten in Euro	Betriebskosten/ Jahr in Euro*)
Hauptbahnhof	Schlag auf Flachdach	01.07.2009	3.340 **)	7.510
Leonhardskirche (I)	Schlag in Dachstuhl	01.11.2009	21.880	7.870
Parkhaus Mühlgrün	Taubenhaus auf Flachdach	20.05.2010	14.440	7.720
Stadtgarten	Taubenhaus auf Stelze	07.07.2010	38.580	8.210
Rathausgarage	Taubenhaus auf Flachdach	Herbst 2011	23.430	7.930 (anteilig 2011 ca. 1.980)
Leonhardskirche (II)	Schlag in Dachstuhl	Okt. 2011	ca. 25.980 (inkl. Zusatz- kosten i. H. v. ca. 800 €)	ca. 5.250 ***) (anteilig 2011 ca. 1.800)
<b>6 Schläge</b>	3 x Flachdach 2 x Dachstuhl 1 x Taub.turm	<b>bis dto. 2 J. und 3 Mon.</b>	<b>ca. 124.310</b> ****)	<b>ca. 44.570</b> *)

\*) bis 31.12.2011, d.h. ohne die ab 2012 kommende Neukalkulation des Caritasverbandes

\*\*\*) Die Ausbaukosten wurden mit Spenden an den TSV finanziert

\*\*\*\*) nur 50 % der Betriebskosten vom ersten Schlag, da gleicher Standort etc. (Synergieeffekt)

\*\*\*\*\*) Insges. 131.160 Euro Investitionskosten bewilligt (106.000 € u.25.160 €); Haushaltsrest: ca. 6.850 Euro.  
Dieser Betrag ist zu reduzieren um:

- ca. 1.640 Euro („verlorene Kosten“ für komplexe Vorprüfung eines Standortes)
- ca. 1.000 Euro (Notwendige noch nicht bezahlte Nachrüstungen)
- ca. 800 Euro (bis dto) zur Finanzierung von notw. Baumaßnahmen am TO Leonhardskirche II
- ca. 1.600 Euro Zusatzarbeiten Rathausgarage
- Rest für Teilfinanzierung der Versetzungskosten Objekt Rathausgarage



## Entwicklung der Betriebskostenpauschale

1.

Laut Beschlussvorlage GRDRs 977/2008 wurde - aufgrund der Erfahrungen anderer Städte - damals folgende eine Betriebskostenpauschale/Jahr angesetzt:

Personalkosten	6.450 Euro
Futterkosten incl. Grit	230 Euro
Sonstige Verbrauchsartikel	780 Euro
	(Festbetrag: 7.460 Euro)
Instandhaltungskosten geschätzt ca. 2 % der <u>Erstellungskosten pro Schlag</u>	<u>210 Euro</u>
<b>pro Schlag /Jahr</b>	<b>7.670 Euro</b>

2.

Die unterschiedlichen Erstellungskosten der sechs Taubenobjekte führen zu jeweils unterschiedlichen Betriebskostenpauschalen/Schlag. Die jährliche Gesamtbetriebskostenpauschale für **sechs Schläge** beträgt **derzeit noch ca. 44.570 Euro**.

Durch die angekündigte Neukalkulation der Betreuungskosten des Caritasverbandes ab 2012 und des inzwischen festgestellten tatsächlichen Futtermittelbedarfs bzw. -kosten ist, unter Zugrundelegung einer angenommenen Teuerungsrate von ca. 2% /Jahr ab 2009 mit einer **Erhöhung um ca. 4.500 Euro** (ca. 750 Euro/Schlag) zu rechnen.

Nach dieser Schätzung fallen ab 2012 für den Betrieb von **6 Taubenschlägen jährlich insgesamt ca. 50.000 Euro** für Betriebskosten an.

3.

Bei einer Erweiterung des Konzeptes sind je nach Schlagart folgende Kostenfaktoren bei der Berechnung der jeweiligen Betriebskostenpauschale zu berücksichtigen:

Personalkosten	ca. 6.720 Euro
Futterkosten (120 Tauben)	ca. 630 Euro
Sonstige Verbrauchsartikel	ca. 820 Euro
	(Festbetrag: ca. 8.170 Euro/Jahr)
Instandhaltungskosten (2 % der Erstellungskosten):	
für ein Objekt auf Flachdach	ca. 570 Euro
für ein Objekt im Dachstuhl	ca. 550 Euro
für ein Taubenhaus auf Stelze	ca. 840 Euro

Die künftigen Betriebskostenpauschalen liegen danach

für ein Objekt auf Flachdach	bei	ca. 8.740 Euro
für ein Objekt im Dachstuhl	bei	ca. 8.720 Euro
für ein Taubenhaus auf Stelze	bei	ca. 9.010 Euro



**Übersicht über notwendige Haushaltsmittel bei Erweiterung  
- Investitionskosten -**

Aufgrund der Erfahrungswerte aus der Erstellung von bisher fünf Taubenobjekten müssen bei der Einrichtung weiterer Taubenobjekte (z.B.: Taubenhaus auf einem Flachdach, Schlag in einem Dachstuhl, Taubenhaus auf Stelze) im Einzelnen mit folgenden Investitionskosten gerechnet werden. In den Beträgen wurde bereits eine Teuerungsrate von 2% pro Jahr bis 2011 berücksichtigt. Weitere Erhöhungen der Investitionskosten können bei unvorhergesehenen baulichen Problemen an einem Standort auftreten.

Art der möglichen Kostenfaktoren eines Taubenobjektes	Kosten für Flachdach in Euro	Kosten für Dachstuhl in Euro	Kosten für Taubenturm bzw. Taubenhaus auf Stelzen in Euro	Bemerkung
Statische (Vor-) Prüfung/ Untersuchung oder notwendige Vorentwürfe von Schreiner	ca. 590 – 1.680  ca. 430	Im Rahmen der Vorprüfung bei negativem Ergebnis -> verlorene Kosten		
Schreinerarbeiten	ca. 11.190 – 24.570	ca. 21.340	ca. 26.060	
Statische Untersuchung	ca. 590 – 1.850	ca. 720	ca. 680	
Elektroinstallation	ca. 1.790	ca. 830	-	
Baugenehmigung	ca. 150	-	ca. 350	
Statische Sicherungsmaßnahmen	-	ca. 1.340	-	
Absicherung des Zugangs	-	ca. 1.960	-	
fest montierte Steigleiter	-		ca. 4.190	
Fundament	-		ca. 8.420	
Erstausrüstung	ca. 1.300	ca. 1.300	ca. 1.000	
Streugutbehälter für Futterlagerung	-		ca. 370	
<b>Summe</b>	<b>ca. 14.765- 29.660</b> inkl. MwSt.	<b>ca. 27.490</b> inkl. MwSt.	<b>ca. 41.090</b> inkl. MwSt.	



837/2011

## Ausblick

### I. Sicherstellung des Status quo

Bis Ende 2011 ist der Betrieb von sechs Taubenobjekten sichergestellt. Ab 2012 bzw. ab 2013 sind davon zwei Schläge vakant. Unter der Prämisse, dass der Schlag „Hauptbahnhof“ nicht abgerissen bzw. ein Ersatzstandort im Bereich Hauptbahnhof gefunden und realisiert wird und für das Taubenhaus „Rathausgarage“ ebenfalls ein Ersatzstandort gefunden wird und sich somit die Gesamtzahl von sechs zu betreuenden Taubenobjekten nicht ändert, sind folgende haushaltsrechtliche Entscheidungen erforderlich:

1. Erhöhung des Haushaltsansatzes „Betriebskosten“ für sechs Schläge: von 40.000 Euro auf ca. 50.000 Euro (s. Anlage 3)
2. Entscheidung über Abbruch Rathausgarage, Deckung der Versetzungskosten: ca. 3.000 Euro bis ca. 5.000 Euro
3. Finanzmittel für evtl. anfallende Investitionskosten zur Vorbereitung des Alternativstandortes für den Schlag „Rathausgarage“: ca. 5.000 Euro ( s. Anlage 4)
4. Entscheidung über Neueinrichtung eines Taubenobjekts im Bereich Hauptbahnhof:  
ca. 1.000 Euro zur Deckung der evtl. Abrisskosten inkl. Entsorgung  
ca. 28.000 Euro zur Deckung der Neubaukosten (Dachstuhl) (s. Anlage 4)

### II. Konzepterweiterung

Eine Erweiterung des Konzeptes ist ohne zusätzlicher finanzieller und personeller

Mittel nicht möglich. Danach ist über folgende Punkte zu entscheiden:

1. Schaffung zusätzlicher Personalkapazitäten beim Amt für öffentliche Ordnung:  
1 befristete Vollzeitstelle in der Besoldungsstufe A 10 g. D. (zunächst kW 01/2014) (ca. 80.700 Euro)
2. Einplanung der Mittel für evtl. Kosten im Rahmen der umfassenden Vorprüfungen:  
ca. 600 – 2.200 Euro/Schlag
3. Einplanung von Finanzmittel zur Deckung der Investitionskosten (s. Anlage 4)

4. Einplanung der Finanzmittel zur Deckung der jährlich anfallenden  
Betriebskosten (s. Anlage 3)

5. Einplanung von Finanzmittel für evtl. Folgekosten

zum Seitenanfang